

Energiebedarfsausweis nach § 13 Energieeinsparverordnung

I. Objektbeschreibung

Gebäude / -teil	WOHNEN	Nutzungsart	x Wohngebäude	
PLZ, Ort	20457, Hamburg	Straße, Haus-Nr.	Am Kaiserkai	
Baujahr	2007-2016	Jahr der baulichen Änderung		

Geometrische Angaben

Wärmeübertragende Umfassungsfläche A	10.188,78 m ²	Bei Wohngebäuden:		
Beheiztes Gebäudevolumen V _e	41.593,35 m ³	Gebäudenutzfläche A _N	13.309,9 m ²	
Verhältnis A/V _e	0,24 m ⁻¹	Wohnfläche (Angabe freigestellt)	m ²	

Beheizung und Warmwasserbereitung

Art der Beheizung		Fern- und Nahwärme	Art der Warmwasserbereitung	Fern- und Nahwärme	
Art der Nutzung erneuerbarer Energien		Kraft-Wärme-Kopplung	Anteil erneuerbarer Energien	13,8 %	am Heizwärmebedarf

II. Energiebedarf

Jahres-Primärenergiebedarf					
Zulässiger Höchstwert ^{*)}			↔	Berechneter Wert	
kWh/(m ² ·a)				75,2	kWh/(m ² ·a)

Endenergiebedarf nach eingesetzten Energieträgern

		Energieträger 1	Energieträger 2	
		-	-	
	Endenergiebedarf (absolut)		kWh/a	kWh/a
	Endenergiebedarf bezogen auf			
Nicht-Wohngebäude	das beheizte Gebäudevolumen	-	kWh/(m ³ ·a)	-
Wohngebäude	die Gebäudenutzfläche A _N	-	kWh/(m ³ ·a)	-
	die Wohnfläche (Angabe freigestellt)	-	kWh/(m ³ ·a)	-

Hinweis:

Die angegebenen Werte des Jahres-Primärenergiebedarfs und des Endenergiebedarfs sind vornehmlich für die überschlägig vergleichende Beurteilung von Gebäuden und Gebäudeentwürfen vorgesehen. Sie wurden auf der Grundlage von Planunterlagen ermittelt. Sie erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, weil der Berechnung dieser Werte auch normierte Randbedingungen etwa hinsichtlich des Klimas, der Heizdauer, der Innentemperaturen, des Luftwechsels, der solaren und internen Wärmegewinne und des Warmwasserbedarfs zugrunde liegen. Die normierten Randbedingungen sind für die Anlagentechnik in DIN V 4701-10 : 2001-02 Nr. 5 und im Übrigen in DIN V 4108-6 : 2000-11 Anhang D festgelegt. Die Angaben beziehen sich auf Gebäude und sind nur bedingt auf einzelne Wohnungen oder Gebäudeteile übertragbar.

^{*)} Keine Anforderungen gemäß EnEV § 3 Absatz 3, Satz 1:

"Die Begrenzung des Jahres-Primärenergiebedarfs nach § 3, Absatz 1 gilt nicht für Gebäude, die mindestens zu 70 vom Hundert durch Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung beheizt werden."

III. Weitere energiebezogene Merkmale

Transmissionswärmeverlust

Zulässiger Höchstwert		Berechneter Wert
0,91	W/(m ² ·K)	0,90
		W/(m ² ·K)

Anlagentechnik

Anlagenaufwandszahl e _p	1,10	Berechnungsblätter sind beigelegt
x Die Wärmeabgabe der Wärme- und Warmwasserverteilungsleitungen wurde nach Anhang 5 EnEV begrenzt.		

Berücksichtigung von Wärmebrücken

x pauschal mit 0,10 W/(m ² ·K)	pauschal mit 0,05 W/(m ² ·K) bei Verwendung von Planungsbeispielen nach nach DIN 4108 : 1998-08 Beibl. 2	mit differenziertem Nachweis Berechnungen sind beigelegt
---	---	---

Dichtheit und Lüftung

x ohne Nachweis	mit Nachweis nach Anhang 4 Nr. 2 EnEV Messprotokoll ist beigelegt
-----------------	--

Mindestluftwechsel erfolgt durch

Fensterlüftung	x mechanische Lüftung	andere Lüftungsart:
----------------	-----------------------	---------------------


Sommerlicher Wärmeschutz

Nachweis nicht erforderlich, weil der Fensterflächenanteil 30 % nicht überschreitet	Nachweis der Begrenzung des Sonneneintragskennwertes wurde geführt	das Nichtwohngebäude ist mit Anlagen nach Anhang 1 Nr. 2.9.2 ausgestattet. Die innere Kühllast wird minimiert.
x Nachweis erfolgte mit einem ingenieurmäßigen Berechnungsverfahren		

Einzelnachweise, Ausnahmen und Befreiungen

Einzelnachweise nach § 15 (3) EnEV wurden geführt für	eine Ausnahme nach § 16 EnEV wurde zugelassen. Sie betrifft	eine Befreiung nach § 17 EnEV wurde erteilt. Sie umfasst
Nachweise sind beigelegt	Bescheide sind beigelegt	

Verantwortlich für die Angaben

Name		Datum	10.06.2015
Funktion/Firma	MF Dr. Flohrer Beratende Ingenieure GmbH	Unterschrift	
Anschrift	Alte Jakobstraße 79/80 10179 Berlin	ggf. Stempel / Firmenzeichen	

flohrer
Ein Unternehmen der Rauscher Gruppe

MF Dr. Flohrer Beratende Ingenieure GmbH
Alte Jakobstraße 79/80 • 10179 Berlin
Tel. 030/847 12 79-0 • Fax 030/847 12 79-150